



Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands
(CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des
Bundesverbandes für Kindertagespflege e. V.

1. Ende des Jahres 2018 laufen die bisherigen Bundesprogramme „Kindertagespflege“ und „Kita Plus“ aus. Welche Vorstellungen hat Ihre Partei bezüglich der Fortsetzung bzw. der Neukonzeption von Programmen des Bundes für die Weiterentwicklung der Kindertagespflege?

Antwort

Die Kindertagespflege ist eine wichtige Säule in der außerfamiliären Kinderbetreuung. Mit ihren vielfältigen Angeboten deckt die Kindertagespflege unterschiedliche Betreuungsbedarfe von Familien ab und leistet einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sowohl mit dem Bundesprogramm „Kindertagespflege“, mit dem Bundesprogramm „Kita-Plus“ als auch mit den weiteren Investitionsprogrammen hat der Bund unter der Regierungsverantwortung von Bundeskanzlerin Angela Merkel bereits wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung auf den Weg gebracht. Wir werden uns dafür einsetzen, dass entsprechende Maßnahmen weitergeführt werden. In diesem Zusammenhang werden wir darauf achten, dass entsprechende Schritte auch die Kindertagespflege einbeziehen.

2. Der Bundesverband für Kindertagespflege hat in der Vergangenheit immer wieder beobachtet, dass Programme des Bundes die Kindertagespflege zwar mit berücksichtigen, in der Ausführung durch Länder und Kommunen die Fördermittel nur zu einem geringen Teil oder gar nicht bei der Kindertagespflege ankommen. Welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Steuerung bzw. der Kontrolle sieht Ihre Partei?
3. Kindertagespflegepersonen, aber auch Kommunen klagen, dass Anträge für Fördermittel des Bundes sehr aufwendig und ohne

Fachleute kaum zu bearbeiten sind. Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, Förderprogramme, an denen sich auch Kindertagespflegepersonen beteiligen können, in der Antragstellung zu vereinfachen?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Bedarfsfeststellung und die Angebotsplanung für die Kinderbetreuung müssen auf örtlicher Ebene erfolgen, da nur so neben den Bedürfnissen von Kindern und Eltern auch der Sozialraum und die Infrastruktur berücksichtigt werden können. Die Bedarfe in ländlichen Räumen und in (Groß-)Städten sind unterschiedlich. Kindertagespflege kann vor allem im ländlichen Raum DAS passgenaue Betreuungsangebot sein und viel stärker nachgefragt sein als Kindertageseinrichtungen.

Damit auch die Kindertagespflege an Bundesprogrammen teilnehmen kann, müssen die Programme so ausgeschrieben werden, dass sie für Tagespflegepersonen und/oder für ihre Interessenvertretungen offen sind. Wir werden da, wo die Möglichkeit besteht, bürokratische Hürden abbauen und Vereinfachungen bei der Antragstellung vornehmen.

- 4. Die verschiedenen Bundesregierungen haben in den letzten Jahren viel Geld für eine Verbesserung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungsprogramm Kindertagespflege investiert, das eine Erweiterung der Qualifizierung von 160 Std. auf 300 Std. vorsieht. Während sich in einigen Bundesländern die Implementierung des neuen Standards gut entwickelt, halten sich andere Bundesländer stark zurück. Welche Maßnahmen schlägt Ihre Partei vor, um ein Auseinanderdriften der Qualifikationsniveaus der**

Kindertagespflegepersonen zwischen den Ländern zu verhindern?

- 5. Welche Position nimmt Ihre Partei zu bundesweiten Qualitätsstandards in der Kindertagespflege ein? Wie lassen sich diese konkret weiterentwickeln und gesetzlich verankern?**

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

CDU und CSU werden sich dafür einsetzen, dass der Bund die Länder und Kommunen auch in den kommenden Jahren unterstützt, das Angebot an Betreuungsplätzen sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege bedarfs- und qualitätsgerecht auszubauen. Die Qualität der Kindertagesbetreuung soll insbesondere durch gemeinsame Qualitätsziele gesichert werden. Wir setzen uns daher dafür ein, dass der Qualitätsdialog zwischen Bund und Ländern weitergeführt wird.

- 6. Wie kann aus Sicht Ihrer Partei die Wahlfreiheit für Eltern (§ 5 Abs. 1 SGB VIII) zwischen den Angeboten von Kita und Kindertagespflege gestärkt werden, insbesondere für die Betreuung von Kindern über drei Jahren?**

Antwort

Für CDU und CSU ist die Wahlfreiheit der Eltern im Hinblick auf die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder wichtig. Das setzt voraus, dass Betreuung überall dort, wo sie von Eltern gewünscht oder benötigt wird, auch tatsächlich vorhanden ist. Für CDU und CSU ist die Kindertagespflege eine fachlich gleichwertige Alternative bei der Kindertagesbetreuung. Wir setzen daher auf eine Angebotsvielfalt.

7. Spricht sich Ihre Partei für eine erneute Verlängerung der Sonderregelung des § 10 SGB V für Kindertagespflegepersonen zu den Beiträgen zur Krankenversicherung aus oder favorisiert Ihre Partei ein Auslaufen der Regelung Ende 2018?
8. Unterstützt Ihre Partei den Vorschlag, die Beiträge zur Krankenversicherung für Kindertagespflegepersonen nach Auslaufen der Sonderregelung des § 10 SGB V am realen Einkommen zu orientieren und nicht an einem fiktiven Mindesteinkommen, das viele Kindertagespflegepersonen nicht erreichen?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Deutsche Bundestag hat am 11.06.2015 das Versorgungsstärkungsgesetz verabschiedet. Darin enthalten ist auch die Verlängerung der Sonderregelung des § 10 SGB V zur Einstufung der selbstständig tätigen Kindertagespflegepersonen. Tagesmütter und Tagesväter, die bis zu fünf gleichzeitig anwesende, fremde Kinder betreuen, sind demnach regelmäßig nicht als hauptberuflich, sondern als nebenberuflich Selbstständige einzustufen. Diese Sonderregelung wurde bis zum 31. Dezember 2018 verlängert. Wir werden zu gegebener Zeit prüfen, ob eine weitere Verlängerung oder eine andere sachgerechte Lösung notwendig ist.

9. Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, die sog. „Anerkennung der Förderungsleistung“, also die Vergütung der Kindertagespflegepersonen, die in einigen Kreisen weniger als 2 Euro pro Kind/Std. beträgt, so anzuheben, dass sie leistungsgerecht und auskömmlich ist?
10. Ist Ihrer Partei das Modell des Bundesverbandes zur leistungsgerechten Vergütung bekannt und wie beurteilen Sie die Vorschläge, die in diesem Modell entwickelt werden? Vgl.: <https://www.bvktp.de/service/publikationen/das-modell-zu-verguetung-in-der-kindertagespflege>

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Für CDU und CSU ist die Kindertagespflege eine wichtige und fachlich gleichwertige Alternative bei der Kindertagesbetreuung. Unter der Regierungsverantwortung von Bundeskanzlerin Angela Merkel haben wir wichtige Bundesprogramme speziell auch für die Kindertagespflege aufgestellt.

Die Entscheidung über die konkrete Höhe „der Vergütung“ sowohl von Erzieherinnen und Erziehern als auch von Tagespflegepersonen obliegt nicht dem Bundesgesetzgeber, sondern liegt in der Regelungskompetenz der Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Kriterien für Tagespflegepersonen sind nach geltendem Recht in § 23 SGB VIII benannt. Kriterien sind unter anderem der zeitliche Umfang der Leistung und die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder. Tagespflegepersonen bekommen darüber hinaus Beiträge zur Unfallversicherung sowie die Hälfte der Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung erstattet. Ob und in welchem Umfang ein Reformbedarf besteht, werden wir prüfen.

11. Welche Vorschläge macht Ihre Partei, um die Festanstellung von Kindertagespflegepersonen zu erleichtern?
12. Welche Änderungen im SGB VIII schlägt ihre Partei vor, um die Möglichkeit zur Abtretung von Erstattungsansprüchen von Tagespflegepersonen, die bei einem Träger fest angestellt sind, für den Anstellungsträger zu erleichtern?

Die Fragen 11 und 12 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Unter der Regierungsverantwortung von Bundeskanzlerin Angela Merkel haben wir das Bundesprogramm „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ aufgelegt. Neben der Förderung, die pädagogische Arbeit der Tagesmütter und Tagesväter sowie die strukturelle Qualität in der Kindertagespflege weiterzuentwickeln, können die Fördermittel auch für Feststellungsmodelle in der Kindertagespflege genutzt werden. Darauf wollen wir aufbauen.

13. Welche weiteren Vorstellungen hat Ihre Partei, um die Kindertagespflege als gesetzlich anerkannte Betreuungsform zu stärken?
14. Was will Ihre Partei konkret unternehmen, um die Kindertagespflege aufzuwerten und welche Instrumente wollen Sie hierfür verstärken?

Die Fragen 13 und 14 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Für CDU und CSU ist die Wahlfreiheit der Eltern im Hinblick auf die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder wichtig. Das setzt voraus, dass Betreu-

ung überall dort, wo sie von Eltern gewünscht oder benötigt wird, auch tatsächlich vorhanden ist. Gerade für ihre Jüngsten wünschen sich Eltern oft kleine Gruppen mit festen Bezugspersonen, familienähnlicher Atmosphäre und flexiblen Betreuungszeiten.

Für CDU und CSU ist die Kindertagespflege eine fachlich gleichwertige Alternative bei der Kindertagesbetreuung. Die Kindertagespflege ist eine sehr verantwortungsvolle Tätigkeit. Wir setzen daher auf den weiterzuführenden Dialog zwischen Bund und Ländern, der auch die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Kindertagespflege ausdrücklich einbezieht.